

II-7056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3589 IJ

1989 -04- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend diskriminierende Bestimmungen für behinderte
Fluggäste durch die AUA

Abgesehen von der finanziellen Komponente weist das Überwinden von längeren Distanzen mit dem Flugzeug gegenüber der Eisenbahn sowie von Reisebussen und selbst gegenüber dem PKW beträchtliche Vorteile auf: durch die verkürzte Reisedauer ist die Reise nicht so anstrengend, es müssen keine behindertengerechten Übernachtungsmöglichkeiten bzw. Raststätten ausfindig gemacht werden und die notwendige Hilfe beim Ein- und Aussteigen ist - im Gegensatz zur Bahn oder dem Reisebus - verbindlich vorgesehen und funktioniert auch klaglos.

In der letzten Zeit häufen sich jedoch Klagen aus Kreisen von Rollstuhlbenützern, denenzufolge die AUA vor Antritt eines Fluges bzw. vor der Buchung die Ausstellung eines sogenannten "Medizinischen Informationsformulares" verlangen, welches sowohl vom Flugpassagier als auch vom behandelnden Arzt ausgefüllt werden muß und eine Art von medizinischem Unbedenklichkeitszeugnis darstellt.

Nun ist aber dieses Informationsformular eindeutig für Passagiere vorgesehen, die an diversen akuten oder chronischen Krankheiten leiden, was eindeutig aus dem Text hervorgeht: hier wimmelt es von Ausdrücken wie "Patienten", "Tragbahrefällen", "Ambulanz" und "Rettungsgesellschaft", "Sonderausrüstung" und "spezielle Apparate" wie z.B. "Sauerstoffausrüstung", "medizinische-" und "Spitalsbehandlung", "Injektionen", "Krankengeschichten" und "Symptomen", "Diagnosen" und "Spitalsbehandlung", "ärztliche Erlaubnis" und "ansteckende/übertragbare Krankheit" und dergleichen mehr.

Aber damit nicht genug wird der behandelnde Arzt auch noch gefragt, ob der "Passagier in irgendeiner Art anderen Passagieren gegenüber anstoßerregend (Geruch, Äußeres, Gehaben) ist".

Das Ausfüllen des Formulars wird unserer Meinung nach völlig zu unrecht von Menschen verlangt, die in keiner Weise krank sind bzw. einer Behandlung bedürfen, von Menschen, die einzig und allein auf die Benützung eines Rollstuhles angewiesen sind. Hier wird offensichtlich "Behinderung" mit "Kranksein" verwechselt.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Welcher Zweck wird Ihrer Meinung damit verfolgt, von völlig gesunden Menschen das Ausfüllen eines medizinischen Informationsformulars zu verlangen und davon den Antritt einer Reise abhängig zu machen?
2. Haben Sie den Eindruck, daß der AUA der Unterschied zwischen "krank" und "behindert" geläufig ist?
3. Weshalb will Ihrer Einschätzung nach die AUA gerade von Rollstuhlbenützern wissen, ob sie für andere Passagiere durch ihren Geruch, ihr Äußeres oder ihr Gehaben anstoß-erregend sind?
4. Wie soll der behandelnde Arzt im voraus wissen, ob das Äußere oder das Gehaben eines Rollstuhlfahrers bei anderen Passagieren Anstoß erregen könnten?
5. Wäre es nicht besser, zur Beantwortung dieser Frage einen Hellseher zu Rate zu ziehen?
6. Welches ist Ihrer Meinung nach die Begründung für die Annahme, daß gerade behinderte Menschen bzw. Rollstuhlbenützer bei anderen Passagieren durch ihren Geruch Anstoß erregen könnten?
7. Verfügen Sie über statistisches Material über die Häufigkeit von Geruchsbelästigungen verursacht durch Rollstuhlbenützer?
Wenn ja: sind Sie bereit, diese den unterfertigten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?
Wenn nein: welches sind die Gründe dafür, diese Frage ausgerechnet an Rollstuhlbenützer zu richten?
8. Falls diese Frage tatsächlich wichtig sein sollte: sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die unter Punkt 3 angeführte Frage auch an andere Passagiere gerichtet wird?

Wenn ja: an welche weitere Personengruppen sollte in Hinkunft diese Frage gerichtet werden?

Wenn nein: welches könnten Ihrer Meinung nach die Gründe dafür sein, diese Frage ausgerechnet an Rollstuhlbenutzer zu richten?

9. Welches sind die Gründe dafür, daß die AUA gerade von einem behinderten Menschen/Rollstuhlbenutzer die schriftliche Einwilligung dafür verlangt, Folgen, welche der Flugtransport für deren Gesundheit haben könnte, als deren eigenes (!!) Risiko zu tragen und die Fluglinie, ihre Angestellten, Bediensteten und Agenten von jeder Haftung solcher Folgen zu befreien?
10. Falls diese Einwilligung tatsächlich wichtig sein sollte: Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß diese Frage an alle Passagiere gestellt wird?
Wenn nein: welches sind die Gründe dafür? Und sind Sie dazu bereit, sich für die Abschaffung dieser verlangten Einwilligung einzusetzen?
11. Sind Sie bereit, sich für die umgehende Abschaffung dieses diskriminierenden Fragebogens für behinderte Menschen bzw. Rollstuhlbenutzer einzusetzen.
Wenn nein: welches sind Ihre Gründe dafür?
12. Falls dieses Informationsformular, welches auch dem Verkaufspersonal beträchtliche Schwierigkeiten verursacht, tatsächlich notwendig sein sollte, sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß notwendige Fragen in geeigneter Art und Weise an jene Passagiere gestellt werden, für welche sie wirklich bestimmt sind?
13. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die für schwerstbehinderte Passagiere zumeist unerläßlich notwendige Begleitperson bei Flügen inländischer Flugunternehmen kostenlos befördert wird, wie dies etwa in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit langem gehandhabt wird?
Wenn ja: bis wann könnte eine solche Regelung in Kraft in Kraft treten?
Wenn nein: warum nicht?